

Der Landrat

**Veterinärdienst für Stadt
und Landkreis Osnabrück**
Lebensmittelüberwachung

Datum: 12.06.2019
Zimmer-Nr.: [REDACTED]
Auskunft erteilt: Lebensmittelüberwachung
Durchwahl:
Tel.: 0541 501- [REDACTED]
Fax: 0541 501- [REDACTED]
E-Mail: Anfrage-vig@Lkos.de

[REDACTED]
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Anfrage v. 22.05.2019

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
10.1-25 129/19 VIG - CB

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG*¹)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit wird Ihrem Antrag vom 22.05.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz stattgegeben.

Der beantragte Informationszugang erfolgt durch Übersendung des angeforderten Kontrollberichts gem. § 5 Abs. 4 VIG innerhalb der nächsten 14 Tage. Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vor Herausgabe des Kontrollberichts geschwärzt.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht gem. § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Am 22.05.2019 haben Sie eine Anfrage gem. § 2 Abs. 1 VIG über das Online-Portal „Topf Secret“ über die Betriebsstätte **Subway**, Bramstr. 22, 49090 Osnabrück gestellt und beantragten die Herausgabe der letzten beiden Berichte der amtlich durchgeführten Kontrollen. Nach Maßgabe des Verbraucherinformationsgesetz hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten u.a. über Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Rahmen des eingeleiteten Verwaltungsverfahrens wurde dem Gewerbetreibenden der angefragten Betriebsstätte gem. § 28 VwVfG Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Unter Berücksichtigung aller mit vorliegenden Erkenntnisse lagen in diesem Fall keine Ausschluss-, Beschränkungs- oder Ablehnungsgründe gem. § 3 oder § 4 Abs. 4 VIG vor. Eine Abwägung der Interessen erfolgte zugunsten des Antragsstellers. Dem Antrag vom 22.05.2019 war somit vollumfänglich stattzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte):

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Lebensmittelüberwachung für Stadt und Landkreis Osnabrück

Rechtsgrundlagen:***1) VIG**

Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

***2) VwVfG**

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist